



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellungsurkunde

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Robert Vietz
Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0
FAX +49 30 18 400 - 1819
MAIL poststelle@bk.bund.de

BETREFF Anfragen nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

AZ 13 IFG - 02814 - In 2018 / NA 113

Berlin, 12. November 2018

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 11. Oktober 2018 beantragten Sie u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG):

„Bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Die Richtlinie des Bundeskanzleramts, die die Meldung von Geschenken durch Mitarbeiter/Innen der Behörde regelt.“

Auf Ihren IFG-Antrag ergeht folgende Entscheidung:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Ihr Antrag ist abzulehnen, da die begehrte Information öffentlich bekannt ist (§ 9 Abs. 3 IFG).

Sie können sich die betreffende Information aus allgemein zugänglichen Quellen in zumutbarer Weise selbst beschaffen:

http://www.verwaltungsvorschriften-im-inter-net.de/bsvvwbund_08112004_DI32101701.htm

II.

Gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin erhoben werden. Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs Kosten von 30,00 Euro anfallen.